

## Lärmkartierung Stufe 2 - Meldebogen Hauptverkehrsstraßen

Stadt/Gemeinde:

### Abgabetermin: 30. Juni 2012

Teilnehmer an der landeszentralen Lärmkartierung:  
Zu ergänzen sind ausschließlich die Pflichtangaben, die nicht Gegenstand der zentralen Kartierung sind. Wir bitten um Übermittlung des Meldebogens **in elektronischer Form** für jede Gemeinde getrennt an folgende Email-Adresse des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Referat 52:

[laerm.lfulg@smul.sachsen.de](mailto:laerm.lfulg@smul.sachsen.de)

Zusammenstellung der Angaben, die gemäß Anhang VI, Nr. 2 der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sowie nach § 4 Abs. 4-6 der Verordnung über die Lärmkartierung-34. BImSchV an die oberste Landesbehörde zu übermitteln sind

Die georeferenzierten Lärmkarten mit einer grafischen Darstellung der Lärmsituation (Isophonen-Bänder) für den  $L_{DEN}$  nach Maßgabe der Tabelle 2.5. und den  $L_{Night}$  nach Maßgabe der Tabelle 2.6. in elektronischer Form werden im Rahmen der landeszentralen Kartierung erstellt \*)

**Hinweis:** Pflichtangaben sind **fett**, *optionale Angaben* sind *kursiv* gedruckt und grau hinterlegt. Die Lärmbetroffenheiten und sonstigen statistischen Angaben werden für die Teilnehmer an der landeszentralen Lärmkartierung durch das LfULG zusammengestellt (Felder sind entsprechend gekennzeichnet). **Felder mit noch zu ergänzenden Pflichtangaben sind farblich hinterlegt.**

### 2.1. Allgemeine Beschreibung der kartierungspflichtigen Straße(n) nach Lage, Größe und Verkehrsaufkommen:

Straße: Klasse und Nr. ( <i>Straßenbezeichnung</i> )	Netzknoten/Zählstelle	Abschnitt von-nach ( <i>Klartextname</i> )	Anzahl Kfz/Jahr [Mio]	Länge in km je Abschnitt	allgemeine Beschreibungsmerkmale
B 95	5243039    5243040	Burkhardtsdorf (B 180)    B 95	3,282	1,3	Ortsdurchfahrt Randbebauung innerhalb des Orts

\*) **maßgebliches Koordinatensystem für die georeferenzierten Lärmkarten:**  
**DE\_RD/83/GK\_3 (Rauenbergdatum 1983, Bessel Ellipsoid, im Gauß-Krüger-Koordinatensystem mit 3° Breite im 4. Meridianstreifen)**

## 2.2. Beschreibung der Umgebung

Gebietscharakteristik (ländliche oder nicht ländliche Gegend, Dörfer, Städte), Flächennutzung, weitere Hauptlärmquellen, bei Ballungsräumen\*\*) unter Angabe von Lage, Größe und Einwohnerzahl

Straße: Klasse und Nr.	
B 95	dörfliche Gegend

## 2.3. Angaben über bisher durchgeführte und laufende Lärmaktionspläne und Lärmschutzprogramme

(Lärmaktionspläne nach § 47 d BImSchG, Lärmvorsorge nach 16. BImSchV, Lärmsanierung nach VLärmSchR 97 u.ä.):

Straße: Klasse und Nr.	
B 95	ca. 1993 Einbau von Lärmschutzfenstern über Fördergelder

*\*\*) Ballungsraum im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist ein Gebiet mit einer Einwohnerzahl über 100.000 und einer Bevölkerungsdichte größer 1 000 Einwohner pro Quadratkilometer (in Sachsen betrifft dies Dresden, Leipzig und Chemnitz)*

**2.4. Verwendete Berechnungsmethoden:**

Berechnungsmethode	
Default-Vorgabe:	Berechnung der Lärmbelastung nach VBUS (BAnz. 2006 Nr. 154a) Berechnung der Betroffenzahlen nach VBEB (BAnz. 2007 Nr. 75)
<i>weitere Angaben nur bei Abweichungen davon oder bei ergänzend angewendeten Verfahren</i>	

**2.5. Geschätzte Gesamtzahl der Menschen, die in Gebäuden wohnen, an denen in 4 m Höhe der gemäß VBEB ermittelte  $L_{DEN}$  in Dezibel in den folgenden Bereichen liegt:**  
*(bitte absolute Werte angeben ohne Auf-/Abrundung auf volle Hundert)*

	>55-60 dB	>60-65 dB	>65-70 dB	>70-75 dB	>75 dB
<i>Angabe von aufsummierten Werten für gesamte Gemeinde. (Ausnahme: Untersuchung weiterer, nicht kartierungspflichtiger Straßen, dann Angabe a) nur für kartierungspflichtige und b) für alle untersuchten Straßen.</i>	90	81	22	0	0

*optional:*  
Zusätzlich, soweit Daten verfügbar sind, der Anteil derjenigen Personen, die in Gebäuden wohnen mit:  
a) besonderer Schalldämmung für bestimmten Lärm gemäß Nr. 1.5 Anhang VI der Umgebungslärmrichtlinie:

<i>Straße: Klasse und Nr.</i>	<i>&gt;55-60 dB</i>	<i>&gt;60-65 dB</i>	<i>&gt;65-70 dB</i>	<i>&gt;70-75 dB</i>	<i>&gt;75 dB</i>

*optional:*  
Zusätzlich, soweit Daten verfügbar sind, der Anteil derjenigen Personen, die in Gebäuden wohnen mit:  
b) einer ruhigen Fassade gemäß Nr. 1.5 Anhang VI der Umgebungslärmrichtlinie:

<i>Straße: Klasse und Nr.</i>	<i>&gt;55-60 dB</i>	<i>&gt;60-65 dB</i>	<i>&gt;65-70 dB</i>	<i>&gt;70-75 dB</i>	<i>&gt;75 dB</i>

**2.6. Geschätzte Gesamtzahl der Menschen, die in Gebäuden wohnen, an denen in 4 m Höhe der gemäß VBEB ermittelte  $L_{\text{Night}}$  in Dezibel in den folgenden Bereichen liegt:**

*(bitte absolute Werte angeben ohne Auf-/Abrundung auf volle Hundert)*

	>45-50 (opt.)	>50-55 dB	>55-60 dB	>60-65 dB	>65-70 dB	>70 dB
Angabe von aufsummierten Werten für gesamte Gemeinde. (Ausnahme: Untersuchung weiterer, nicht kartierungspflichtiger Straßen, dann Angabe a) nur für kartierungspflichtige und b) für alle untersuchten Straßen.	94	84	36	0	0	0

*optional:*

Zusätzlich, soweit Daten verfügbar sind, der Anteil derjenigen Personen, die in Gebäuden wohnen mit:

a) besonderer Schalldämmung für bestimmten Lärm gemäß Nr. 1.5 Anhang VI der Umgebungslärmrichtlinie:

Straße: Klasse und Nr.	>45-50 (opt.)	>50-55 dB	>55-60 dB	>60-65 dB	>65-70 dB	>70 dB

*optional:*

*Zusätzlich, soweit Daten verfügbar sind, der Anteil derjenigen Personen, die in Gebäuden wohnen mit:  
b) einer ruhigen Fassade gemäß Nr. 1.5 Anhang VI der Umgebungslärmrichtlinie:*

<i>Straße: Klasse und Nr.</i>	<i>&gt;45-50 (opt.)</i>	<i>&gt;50-55 dB</i>	<i>&gt;55-60 dB</i>	<i>&gt;60-65 dB</i>	<i>&gt;65-70 dB</i>	<i>&gt;70 dB</i>

- 2.7. Gesamtfläche lärmbelasteter Gebiete (in Quadratkilometern), geschätzte Zahl der Wohnungen sowie geschätzte Gesamtzahl der dort belasteten Menschen oberhalb nachfolgend aufgeführter Pegelwerte des  $L_{DEN}$ :  
Anzahl der Schulen und Krankenhäuser (belegte Gebäude) oberhalb nachfolgend aufgeführter Pegelwerte des  $L_{DEN}$  :  
(*Städte mit Ballungsraumgebieten haben diese in die Zahlenangaben mit einzubeziehen*)

	<i>&gt; 55 dB</i>				
	<i>Fläche</i>	<i>Anz. Wg.</i>	<i>Anz. Menschen</i>	<i>Anz. Schulen***</i>	<i>Anz. Kr.-häuser***</i>
<i>Angabe von aufsummierten Werten für gesamte Gemeinde. (Ausnahme: Untersuchung weiterer, nicht kartierungspflichtiger Straßen, dann Angabe a) nur für kartierungspflichtige und b) für alle untersuchten Straßen.</i>	0,1623	91	193	0	0

**Fortsetzung 2.7.**

	> 65 dB				
	Fläche	Anz. Wg.	Anz. Menschen	Anz. Schulen <sup>***</sup> )	Anz. Kr.-häuser <sup>***</sup> )
<i>Angabe von aufsummierten Werten für gesamte Gemeinde. (Ausnahme: Untersuchung weiterer, nicht kartierungspflichtiger Straßen, dann Angabe a) nur für kartierungspflichtige und b) für alle untersuchten Straßen.</i>	0,0491	10	22	0	0

	> 75 dB				
	Fläche	Anz. Wg.	Anz. Menschen	Anz. Schulen <sup>***</sup> )	Anz. Kr.-häuser <sup>***</sup> )
<i>Angabe von aufsummierten Werten für gesamte Gemeinde. (Ausnahme: Untersuchung weiterer, nicht kartierungspflichtiger Straßen, dann Angabe a) nur für kartierungspflichtige und b) für alle untersuchten Straßen.</i>	0,0000	0	0	0	0

<sup>\*\*\*</sup>) Die anzugebende Zahl der Krankenhäuser und Schulen umfasst die entsprechend belasteten Einzelgebäude von Schul- und Krankenhausstandorten (belegte Gebäude), im Klammern sollte zusätzlich als Erläuterung die Zahl betroffener Schul- und Krankenhausstandorte angegeben werden